

PNr. 034	Produktblatt	
SperrMüll-RH (SpM-RH)	AS 20 03 07	

• **Bestandteile**

a) zulässig 	b) nicht zulässig (Entsorgungswege) 
<p>Sperriger Restmüll der nicht in die Hausmülltonne passt, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenbelag <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Laminat (mit holzfremden Bestandteilen) und Teppichboden • Fenster mit Glas (kein Altholz AIV – Rahmen) <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Rahmen aus Metall und Kunststoff • Fensterrahmen aus Kunststoff • Folien aller Art (außer Verpackungen) <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Agrar-, Garten- und Teichfolie • Gipskartonplatten ohne EPS (z.B. Styropor®) -Anhaftung <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Rigips- und Fermacell-Platten • Haustür aus Kunststoff • Koffer • Matratze, Luftmatratze • Möbel (Stuhl, Tisch, Schrank, Bett, usw.) <ul style="list-style-type: none"> - Polstermöbel - aus Kunststoff(en)* - aus verschiedenen Werkstoffen – z.B. AH (kein Altholz AIV), FG, KSt, MS - <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Spiegel mit Rahmen und Spiegelschrank • Öltank aus Kunststoff (restentleert, ölfrei/ gereinigt / ausgewischt und um Quer- und Längsachse aufgeschnitten) • Sonstige großstückige Gegenstände <ul style="list-style-type: none"> - aus Kunststoff(en)* <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Kinderspielzeug und Planschbecken - aus verschiedenen Werkstoffen – z.B. AH (kein Altholz AIV), FG, KSt, MS - • Teppiche <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Läufer und Wandteppiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Altholz A I – A III (AH AI-III) • Altholz A IV (AH A IV) • Bauschutt (BS) • Elektrogeräte aller Art (EAG) • Expandiertes Polystyrol (EPS, z.B. Styropor®) aus dem Baubereich (HBCD) • Fensterrahmen aus Metall (MS) • Fensterrahmen aus Holz, Holztür (AH I-III oder AH A IV) • Hartkunststoffe PE/PP (KSt) • Kartonage (PPK) • kleinstückiger Abfall (RM) • Öltank aus Metall (restentleert, ölfrei/ gereinigt / ausgewischt und um Quer- und Längsachse aufgeschnitten) (MS) • Reifen (AR) • Schrott (MS) • Tapete (RM) • Teile größer 2,00 m x 1,00 m x 0,30 m (Zerkleinerung oder Demontage erforderlich)

*außer Hartkunststoffe nach Produktblatt Nr.024

• **Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**

- alle Gegenstände müssen frei von elektrischen Bestandteilen sein
- Kunden auf Trennmöglichkeiten (z.B. MS, FG, AH) hinweisen
- Sperrige Abfallfraktionen werden auf den Recyclinghöfen in folgenden Containern erfasst:

Produktblatt erstellt: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2021, Jehring Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name
---	--	--

- Altholz AI, AII, AIII (Gegenstände mit geringen holzfremden Anteilen aus dem Innenbereich),
Anforderungen siehe Produktblatt Altholz
- Flachglas
Anforderungen siehe Produktblatt Flachglas
- Hartkunststoffe PE/PP
Anforderungen siehe Produktblatt Kunststoffe
- Metallschrott
Anforderungen siehe Produktblatt Metallschrott
- Sperrmüll
Sperriger Abfall, welcher nicht den vorgenannten Fraktionen zugeordnet werden kann

- Maximale Größe der Abfälle: 2,00 m x 1,00 m x 0,30 m
- Sperrmüll nicht unnötig zerkleinern! Die Zerkleinerung im Hinblick auf eine bessere Transportfähigkeit ist zulässig. Nicht jedoch die Zerkleinerung auf Größe der Restmüll-Fraktion, da dadurch ein Recycling nicht möglich ist
- Das Produktblatt ist auf die Bedingungen und Trennmöglichkeiten der Recyclinghöfe angepasst. Bei der Straßensammlung gelten abweichende Bedingungen

- **Annahme Recyclinghöfe:**

Auf den Recyclinghöfen Büdingen, Echzell, Friedberg, Gedern, Karben und Niddatal besteht die kundenfreundliche Möglichkeit eine Fraktion „Sperrmüll / nicht gefährliche Abfälle“ anzuliefern. Hier können zusammen mit Sperrmüll folgende Abfälle zur gemeinsamen Verwertung angeliefert werden: AH AI-III, BSgf, BSgh und GA, wenn die Masse der jeweiligen Fraktionen jeweils unter 40 kg liegt.

Die einzelnen Abfallfraktionen müssen bei der Anlieferung bereits getrennt/vorsortiert bereitgehalten werden, damit diese dann in die jeweiligen Behälter gegeben werden können (AH AI-III, BSgf, BSgh und GA dürfen nicht in den Sperrmüllcontainer gegeben werden). Unsortierte Mischfraktionen müssen abgewiesen werden.

Die anderen Recyclinghöfe verfügen über die Möglichkeit, Kleinstmengen direkt zu verwerten.

- **Ausweichmöglichkeiten:**

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann oder der Kunde ständig größere Mengen hat, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verweis zur Anlieferung an die nächstgelegene Annahmestelle
(Siehe Merkblatt „AAS 00A – Anschriften“)
- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de

- **Verwertungsweg:**

Nach Sammlung und dem Aussortieren von werthaltigen Materialien, wird der verbleibende Rest der thermischen Verwertung zugeführt.

Produktblatt erstellt: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2021, Jehring Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name
---	--	--